



Kanton Basel-Stadt | **Kinder- und Jugendgesundheitsdienst**

Kanton Basel-Landschaft | **Schulgesundheitskommission**

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst  
Basel-Stadt  
Tel: 061 267 45 20  
Fax: 061 272 36 88  
E-Mail: [abteilung.praevention@bs.ch](mailto:abteilung.praevention@bs.ch)  
[www.gesundheit.bs.ch](http://www.gesundheit.bs.ch)

Schulgesundheitskommission des  
Kantons Basel-Landschaft  
Tel: 061 552 59 24  
Fax: 061 552 69 92  
[www.schulgesundheit.bl.ch](http://www.schulgesundheit.bl.ch)

## **Richtlinien über den Besuch der Schule, des Kindergartens und der Kindertagesstätte (KiTa) bei infektiösen Krankheiten oder Parasitenbefall**

(Stand Mai 2013)

(in Anlehnung an die Empfehlungen der Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte der Schweiz VKS)

### **Allgemein**

- Massgebend für den Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch ist der Krankheitszustand sowie die Beurteilung durch die behandelnde Ärztin / den behandelnden Arzt.
- Nach einer Erkrankung soll das Kind bei der Rückkehr in die Schule / in den Kindergarten / in die Kindertagesstätte mindestens einen Tag (24 Stunden) fieberfrei sein.
- Grundsätzlich ist der Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch von gesunden Geschwistern eines erkrankten Kindes gestattet.

<b>Erkrankte Kinder mit ...</b>	<b>Spezielles</b>
<b>Bakterielle Angina</b> (Infektionen mit Streptokokken der Gruppe A, inkl. Scharlach) Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss. Rückkehr möglich 24 Stunden nach Beginn der Antibiotika-Therapie, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt. Ohne Antibiotika: Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss für zwei Wochen.	Gesunde Träger von Streptokokken - Bakterien sind nicht ansteckend.
<b>Conjunctivitis epidemica</b> (infektiöse Bindehautentzündung) Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch erst nach Rücksprache mit der / dem behandelnden Ärztin / Arzt.	
<b>Infektiöse Durchfälle</b> (z.B. auch in Schullagern) Diese Erkrankungen erfordern individuelle Entscheide durch die / den Schulärztin / -arzt und die / den behandelnde / n Ärztin / Arzt.	Hygieneinstruktion
<b>Hepatitis A</b> (Form von Gelbsucht) Schul-, Kindergarten-, und KiTa-Besuch gestattet, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt.	Hygieneinstruktion sowie Impfpflicht bei Kindern und Betreuungspersonen. Eine postexpositionelle, aktive / passive Impfung ist möglich.
<b>Hepatitis B</b> (Form von Gelbsucht) Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch gestattet, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt.	Impfpflicht bei Kindern und Betreuungspersonen.
<b>Hirnhautentzündung</b> (Meningitis) Kein Kindergarten-, KiTa- und Schulbesuch. Jede Erkrankung muss sofort dem / der Kantonsarzt / -ärztin oder dem / der Schularzt / -ärztin gemeldet werden, um eventuelle Massnahmen in der Schule / im Kindergarten / in der Kindertagesstätte einzuleiten.	Eventuelle Massnahmen in der Schule / im Kindergarten / in der Kindertagesstätte.

<p><b>Impetigo</b> (ansteckende Form von eitriger Hauterkrankung)                  Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss. Rückkehr möglich 24 Stunden nach Beginn der Antibiotika-Therapie, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt.</p>	<p>Kein Schwimmen bis zum Abheilen der Hautläsion.</p>
<p><b>Keuchhusten</b> (Blauhusten, Pertussis)                  Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss. Rückkehr möglich ab dem 6. Tag nach Beginn der Antibiotika-Therapie, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt. Ohne Antibiotika: Schul- und Kindergarten und KiTa-Ausschluss für drei Wochen.</p>	<p>Impfempfehlung für nicht oder ungenügend geimpfte Kinder.</p>
<p><b>Kopfläuse</b>                  Schul-, Kindergarten-, und KiTa-Besuch gestattet.</p>	<p>Elterninformation (Merkblätter / Flyer)                  BL: <a href="http://www.schulgesundheit.bl.ch">www.schulgesundheit.bl.ch</a>                  BS: <a href="http://www.gesundheit.bs.ch">www.gesundheit.bs.ch</a></p>
<p><b>Krätze</b> (Milben)                  Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss. Rückkehr möglich nach Therapiebeginn und gemäss Entscheid der / des behandelnden Ärztin / Arztes.</p>	
<p><b>Masern</b>                  Jede Erkrankung muss sofort dem / der Kantonsarzt / Kantonsärztin (BL) oder dem / der Schularzt / Schulärztin (BS) gemeldet werden, um eventuelle Massnahmen in der Schule / im Kindergarten / in der Kindertagesstätte einzuleiten. Frühester Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch ab dem 5. Tag nach Beginn des Hautausschlages und gemäss Entscheid des / der behandelnden Arztes / Ärztin.</p>	<p>Elterninformation, Impfempfehlung für nicht oder ungenügend geimpfte Kinder. Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss für nicht geimpfte / nichtimmune Kinder (inkl. Geschwister) in engem Kontakt mit Erkrankten für drei Wochen (ab Letztkontakt zum Erkrankten). Ungeimpfte schwangere Betreuungspersonen sollen mit ihrer Frauenärztin / ihrem Frauenarzt Kontakt aufnehmen.</p>
<p><b>Mumps</b>                  Kein Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch bis zum Abklingen der Symptome, bis es der Zustand des Kindes erlaubt und gemäss Entscheid des / der behandelnden Arztes / Ärztin.</p>	<p>Elterninformation, Impfempfehlung für nicht oder ungenügend geimpfte Kinder. Ungeimpfte schwangere Betreuungspersonen sollen mit ihrer Frauenärztin / ihrem Frauenarzt Kontakt aufnehmen.</p>
<p><b>Pfeiffer'sches-Drüsenfieber</b> (Mononucleose)                  Schul-, Kindergarten-, KiTa- und Turnunterrichtbesuch gemäss Entscheid der / des behandelnden Ärztin / Arztes.</p>	
<p><b>Ringelröteln</b>                  Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch gestattet, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt.</p>	<p>Schwangeren Betreuungspersonen wird empfohlen, sich mit ihrer Frauenärztin / ihrem Frauenarzt in Verbindung zu setzen.</p>
<p><b>Röteln</b>                  Kein Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch bis zum Abklingen der Symptome, bis es der Zustand des Kindes erlaubt und gemäss Entscheid des/r behandelnden Arztes / Ärztin.</p>	<p>Elterninformation, Impfempfehlung für nicht oder ungenügend geimpfte Kinder. Ungeimpfte schwangere Betreuungspersonen sollen mit ihrer Frauenärztin / ihrem Frauenarzt Kontakt aufnehmen.</p>
<p><b>Tuberkulose</b>                  Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss nur bei offener (ansteckender) Tuberkulose. Rückkehr gemäss Entscheid der / des behandelnden Ärztin / Arztes.</p>	<p>Bei offener Tuberkulose Umgebungsuntersuchung in der Schule / im Kindergarten / in der Kindertagesstätte.</p>
<p><b>Windpocken</b> (Varizellen)                  Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss. Rückkehr ab dem 6. Tag nach Krankheitsausbruch (Ausschlag) möglich.</p>	<p>Elterninformation. Kein Schwimmunterricht bis zum Abheilen der Hautläsionen.</p>



# Kopfläuse? – Weg damit!

## 10 Tipps zum Erfolg!

Kopfläuse sind lästig und man bekommt sie schneller, als dass man sie wieder los wird. Diese kleinen Tiere leben seit langer Zeit vom Menschen, und der Mensch musste lernen, mit ihnen zu leben – „Aber nicht auf meinem Kopf!“, denken sich wohl viele. Um die Zeiten mit Läusen in der Familie möglichst kurz zu halten, möchten wir Ihnen hier einige Tipps geben:

1. Alle können Kopfläuse bekommen, aber praktisch nur durch direkten Kopf-zu-Kopf Kontakt und selten durch ausgetauschte Mützen, Haarkämme oder ähnliches.
2. Untersuchen Sie die Haare mehrmals, um sicher zu sein, dass Ihr Kind keine Nissen oder Läuse hat. Nissen kleben am Haar im Vergleich zu Schuppen, die sich leicht entfernen lassen. Sie befinden sich oft hinter den Ohren und im Nacken.
3. Untersuchen Sie Ihr Kind, wenn es sich am Kopf kratzt oder wenn in Schule, Kindergarten, Familie oder bei Freunden Läuse vorkommen. Zur Sicherheit untersuchen Sie auch die anderen Familienmitglieder.
4. Behandeln Sie Ihr Kind und die anderen Familienmitglieder nur mit einem Läusemittel, wenn es wirklich Läuse oder Nissen hat.  
**Vorbeugende Behandlung nützt nichts!** Vermeiden Sie häufige Behandlungen.
5. Es gibt zwei Hauptgruppen von Läusemittel:
  - Shampoos auf Silikonöl-Basis
  - insektizidhaltige ShampoosLassen Sie sich in der Apotheke beraten und lesen Sie die Packungsbeilage gut durch.
6. **Entfernen Sie alle Nissen**, erst dann sind Sie die Läuse los! Benutzen Sie dazu einen speziellen Nissenkamm. Dies ist sehr zeitaufwendig, **aber das Wichtigste an der ganzen Behandlung!**
7. **Betreiben Sie keinen grossen Aufwand** mit der Reinigung von Bettbezügen, Kleidern Spielsachen, etc. Eine Übertragung über solche Gegenstände ist selten. Mit dem Staubsauger reinigen genügt. Alternativen sind einmal waschen (60 °C) oder einfach 2 Tage nicht benutzen.
8. Käämme und Haarutensilien mit heissem Wasser reinigen (10min einlegen), lange Haare zusammenbinden.
9. **Informieren Sie Schule, Kindergarten, Kinderkrippe, Tagesheim, Nachbarn** etc.
10. **Die Entfernung aller Nissen und Läuse mit einem guten Nissenkamm ist der wichtigste Teil der Behandlung!**  
**Regelmässige Kontrollen sind die beste Vorbeugung!**



## Empfohlene Produkte zur Behandlung von Kopfläusen

Es gibt zwei Gruppen von Shampoos gegen Kopfläuse, diese sind:

**1. Shampoo** auf **Silikonöl-Basis** wie **Hedrin Lösung 4 %**, **Laus weg** (ca Fr. 19.80/100ml), **Pedicul Hermal Fluid** (ca Fr. 22.80/100ml) und andere.  
Diese Produkte blockieren die Atemorgane der Läuse und lassen sie ersticken. Eine Resistenz wird seitens der Hersteller ausgeschlossen bzw. ist sehr unwahrscheinlich.

**2. Shampoo** als **Nervengift** wie **Prioderm** (ca Fr. 24.-/50g), **Paranix** (ca Fr. 16.70/100ml), **Loxazol** (ca Fr. 15.90/59ml).  
Diese Produkte lähmen die Atemorgane der Läuse. Da es sich um pestizidhaltige Shampoos handelt, ist die Entwicklung einer Resistenz (Widerstandsfähigkeit) relativ gross.

DIE ANWENDUNG VON LAUS-SHAMPOO ENTSPRICHT 50 % DER BEHANDLUNG. DIE ANDEREN 50 % DER BEHANDLUNG SIND **TÄGLICHES KÄMMEN DER HAARE!**

### Laus /Nissenkamm:

Sehr empfohlen ist der **Hedrin Lauskamm** (ca. Fr. 8.55). Er gilt als bester Lauskamm in punkto Abstand, Form und Steifheit der Zähne.

Als Nissenkamm eignet sich der **Nisska-Kamm** (ca Fr. 19.45) hervorragend. Neben einer ausführlichen sechzehnsprachigen Gebrauchsanweisung enthält die mitgelieferte Aufbewahrungstasche auch einen Beutel Natron-Pulver (Natriumbicarbonat), dessen Inhalt in Wasser aufgelöst eine leicht seifige Lösung ergibt. Auf dem Kopf verteilt, erleichtert diese Lösung das Auskämmen der vermissten Haare.

Der wieder verwendbare **NISSKA-Kamm** ist aus rostfreiem Metall und kann zur Desinfektion in kochendes Wasser gelegt werden.



### **Lockenföhn gegen Kopfläuse.**

Für extrem feines Haar sowie für sehr dickes und krauses Haar gibt es auch den Lockenföhn. Er eliminiert lebendige Läuse sowie deren Eier (Nissen).

Achten Sie beim Kauf des Produktes darauf, dass der Föhn sowohl bläst als auch wärmt.

Es darf also kein reiner Föhn oder „nur“ ein Lockenstab sein. Der Stab sollte aus Metall, nicht aus Kunststoff sein. Bei Produkten mit diversen Aufsätzen verwenden Sie die „Igelbürste“ (grobe Borsten)!

Die **Anwendung** geschieht im **trockenen** Haar während **mind. 4 aufeinanderfolgenden Tagen, täglich 1 – 2 mal**. Dabei wird das Haar Strähne um Strähne vom Ansatz bis zu den Spitzen gezogen. Dies dauert bei langen Haaren max.20 Min.

### **Lockenföhn: Beispiele Bezugsquellen**

Migros

Miostar Sarah – mit div. Aufsätzen

Preis: CHF 49.90



Mediamarkt

Trisa Multi Care – mit div. Aufsätzen

Preis: CHF 39.90



Manor

Babyliss Hairstyler

Preis: CHF 39.90

### **online:**

[www.valera-shop.ch](http://www.valera-shop.ch) - Warmluft-Styler ab CHF 29.90

Stand: Februar 2012

Für allfällige Fragen stehen Ihnen die Schulgesundheitschwester BL, Frau M. Urso, Tel. 061 552 59 08, E-Mail: [mirjam.urso@bl.ch](mailto:mirjam.urso@bl.ch) sowie die Pflegefachfrau Frau W. Walter, Tel. 079/416 17 83, E-Mail: [walter.muttENZ@gmail.com](mailto:walter.muttENZ@gmail.com) gerne zur Verfügung.